

Die mustergültige Wahlkämpferin

Wahlen 2015 Vor acht Jahren erwies sich Barbara Schmid-Federer (CVP) als aktive und einfallsreiche Wahlkämpferin. Nun erhält sie Gelegenheit, ihr Geschick erneut unter Beweis zu stellen

VON THOMAS SCHRANER

Auch die CVP will bei den Zürcher Ständeratswahlen mitmischen. Am Donnerstagabend nominierten die Delegierten Nationalrätin Barbara Schmid-Federer aus Männedorf. Die Chancen der 49-jährigen Politikerin, Romanistin, Haus- und Geschäftsfrau sind zwar minim, aber sie und ihre Partei wollen die Gelegenheit nicht verpassen, sich im Ständeratswahlkampf im politischen Schaufenster zusammen mit den Haupttrivalen von SVP, SP, und FDP präsentieren zu können.

Beachtung hat die CVP bitter nötig - trotz ihres jüngsten Erfolges bei den Zürcher Regierungsratswahlen. Bei den Nationalratswahlen 2011 verlor die Zürcher Delegation ihren dritten Sitz. Der Wähleranteil fiel von 7,2 (2007) auf 4,8 Prozent (2011) zurück. Ausgerechnet Nationalrat Urs Hany, der als Ständeratskandidat und Wahlkampfleiter angetreten war, musste über die Klinge springen. Die verbliebenen zwei CVP-Nationalrätinnen heissen Kathy Riklin und Barbara Schmid-Federer. Da Riklin schon einmal Ständeratskandidatin sein durfte (2007), war es naheliegend, diesmal Schmid-Federer auf den Schild zu heben - zumal die CVP aktuell ohnehin auf den Frauenbonus setzt. Die aussichtsreichen Ständeratskandidaten sind alle männlich. Einzig die EVP bringt mit Maja Ingold ebenfalls eine Frau.

Grossaufwand 2011

Barbara Schmid-Federer gehört trotz ihres Nationalrats-Mandats nicht zu den sehr bekannten Politikerinnen im Kanton Zürich. Das mag daran liegen, dass sie nie Kantonsrätin war - im Gegensatz zu ihrem Ehemann, dem Apotheker Lorenz Schmid (CVP). Zur Überraschung vieler schaffte sie es 2007 trotzdem in den Nationalrat. Den Grund dafür orteten Beobachter in einem ausgesprochen engagierten und geschickten Wahlkampf. Beschrieben hat dies Marc Balsiger in seinem 2011 erschienenen Buch «Wahlkampf - aber richtig».

Ins Auge stach etwa Schmid-Federers Plakat mit der Aufschrift «Barbara is Bundeshus». Es zeigte unüblicherweise zwei Zeichnungen, eine von Männedorf und eine vom Bundeshaus. Die Gratiszeitung «20 Minuten» fand das Plakat so originell, dass sie es im redaktionel-



Nimmt für sich in Anspruch, den Anstoss dafür gegeben zu haben, dass der Bund erste Massnahmen gegen Cybermobbing aufgegleist hat: Barbara Schmid-Federer. HUG/KEYSTONE

«Ich war abends oft so fertig, dass ich fast nicht mehr konnte.»

Barbara Schmid-Federer

«Ich war wohl die Erste, die soziale Medien im Wahlkampf einsetzte.»

Barbara Schmid-Federer

len Teil abdruckte. Schmid-Federer und ihr Mann - das Ehepaar führt eine Apotheke in Zürich - sorgten auch dafür, dass in verschiedenen Apotheken im Kanton Kleinplakate auflagen.

Stillzonen lanciert

Schmid-Federer erwies sich zudem als reaktionsschnell, als es darum ging, ein emotional aufgeladenes Thema auszuschlachten. Wiederum die erwähnte Gratiszeitung brachte eine Geschichte über eine stillende Frau, die aus einem Restaurant gewiesen wurde, was für Empörung sorgte. Flugs lancierte Schmid-Federer sogenannte «Stillzonen» in Apotheken, eine Idee, die erneut in Gratismedien Echo fand. Schmid-Federer betätigte sich ausserdem als Leserbrief- und Bloggschreiberin, nahm an Standaktionen teil, trat an Podien auf und verteilte Propagandamaterial in eigener Sache in die Briefkästen. «Ich war abends oft so fertig, dass ich fast nicht mehr konnte», liess sie sich in Balsigers Buch zitieren.

Heute sagt sie: «Ich musste 2007 als Quereinsteigerin innovativ sein.» Innovativ war damals etwa, dass sich Schmid-Federer ein Facebook-Profil zulegte: «Ich war wohl die Erste, die soziale Medien im Wahlkampf einsetzte.»

Fazit: Die Latte für einen erfolgreichen Wahlkampf hat die CVP-Frau vor acht Jahren selbst recht hoch gelegt. Indem sie die Delegierten nun in den Ständeratswahlkampf schicken, erhält sie Gelegenheit, ihr Talent erneut unter Beweis zu stellen. Was sie genau vorhat, will sie noch nicht verraten. «Wir sind schon seit längerem daran, Ideen zu sammeln.»

Thematisch will sich die studierte Romanistin, die früher als Mittelschullehrerin arbeitete und heute als Präsidentin des Roten Kreuzes Kanton Zürich amtiert, unter anderem auf die Altersvorsorge und -pflege fokussieren. Würdige Pflege im Alter, Pflegeberufe aufwerten und Sicherheit im Alter sind einige Stichworte. Zu ihren bisherigen thematischen Schwerpunkten im Nationalrat zählt Schmid-Federer den Jugendschutz im Internet. Sie nimmt für sich in Anspruch, den Anstoss dafür gegeben zu haben, dass der Bund zum Beispiel erste Massnahmen gegen Cybermobbing aufgegleist hat. Das Thema interessiert sie auch als Familienfrau. Sie hat zwei Söhne im Alter von 16 und 19 Jahren.

Stäfa

Juristische Extra-Schlaufe in Rebenstreit

Auch nach einem Entscheid des Bundesgerichts ist der Streit um die Stäfner Gemeindereben juristisch noch nicht abgeschlossen. Weil nicht klar ist, ob zwei Sachverständige als Beamte tätig waren oder nicht, muss das Zürcher Obergericht nochmals über die Bücher. Weil dem bisherigen Pächter der Gemeindereben in Stäfa der Pachtvertrag gekündigt worden war, erstattete der betroffene Winzer Ende 2013 und Anfang 2014 Strafanzeige wegen Amtsmissbrauchs und weiterer Delikte. Die Anzeige richtete sich gegen mehrere Mitglieder des Gemeinderats und der Gemeindeverwaltung, gegen ein Mitglied des Rebbaukommissariats des Kantons Zürich, den Chef des Amtes für Landschaft und Natur des Kantons Zürich und gegen zwei vorübergehend im Auftrag der Gemeinde tätige Personen.

Das Obergericht Zürich erteilte die bei Beamten notwendige Ermächtigung für die Eröffnung einer Strafuntersuchung oder eine Nichtanhandnahme nicht. Allerdings blieb im Urteil unklar, welche Funktion die beiden Sachverständigen hatten. Je nach Tätigkeit können sie als Beamte gelten oder nicht. Entsprechend sind die Voraussetzungen für eine Strafuntersuchung unterschiedlich. Das Obergericht muss den Sachverhalt deshalb nochmals abklären. Die anderen Beteiligten sind hingegen definitiv aus dem Schneider. (SDA)

Für Gegner bringen Initiativen Kosten ohne Nutzen

Abstimmung Das Komitee Zürcher Gemeinden bekämpft die beiden Gebühren-Initiativen, die am 14. Juni zur Abstimmung kommen. Den Stimmberechtigten werde etwas vorgegaukelt, sagen die Gegner.

VON PATRICK GUT

81 von 170 Gemeinde-Exekutiven im Kanton Zürich haben das Referendum gegen die beiden Gebühren-Initiativen ergriffen. Sie wollen verhindern, dass künftig alle vier Jahre ein Katalog mit sämtlichen Gebühren erstellt und von der Gemeindeversammlung respektive dem Parlament genehmigt werden muss.

Genau das fordern die Gebühren-Initiativen, die vom kantonalen Gewerbeverband und dem Hauseigentümerverband des Kantons Zürich lanciert wurden. Auf kantonaler Ebene wäre die Änderung der Kantonsverfassung nötig, für die Gemeinden müsste das Gemeindegesetz ange-

«Gebühren lassen sich nicht willkürlich festlegen, wie die Initianten behaupten.»

Wilfried Ott
Gemeindepräsident von Fehraltorf

passt werden. Während der Kantonsrat mit den Stimmen von SVP, FDP, CVP und BDP die Ja-Parole zu den Volksinitiativen fasste, empfiehlt der Regierungsrat ein Nein.

Ebenfalls Nein sagt das Komitee Zürcher Gemeinden, dem mittlerweile 56 Personen angehören. Unter ihnen 40 Gemeinde- und Stadtpräsidenten und -Präsidentinnen. Gestern präsentierte das Komitee seine Argumente gegen die Gebühreninitiativen. «Faire Gebühren haben wir schon heute», sagte Wilfried Ott, Gemeindepräsident von Fehraltorf. «Gebühren lassen sich nicht willkürlich festlegen, wie die Initianten behaupten», sagte der SVP-Politiker. Vielmehr sei der grösste Teil durch übergeordnetes Recht geregelt.

In der Praxis könnte der Gemeindepräsident an der Gemeindeversammlung Änderungswünsche zu Gebühren deshalb häufig gar nicht entgegennehmen. «Das Schlimmste ist, dass man dem Bürger vorgaukelt, er könne mitbestimmen», sagte Max Walter (SVP), Gemeindepräsident von Regensdorf. «Ich wundere mich, wie man einen solchen Blödsinn überhaupt auf den Tisch

bringen kann», sagte Walter kämpferisch.

Rechtsunsicherheit droht

Sollten die Initiativen angenommen werden, befürchten die Gegner in erster Linie Mehraufwand und Mehrkosten, ohne einen Nutzen. Die Gegner stellten nicht in Abrede, dass es einzelne absurde Gebühren gebe, andererseits würden aber schon heute die Mittel existieren, um gegen diese vorzugehen. Es sei nicht nötig, alle 170 Gemeinden wegen einzelner absurder Gebühren alle vier Jahre abzustrafen. «Es käme auch niemand auf die Idee, dass sämtliche Autofahrer die Fahrprüfung alle vier Jahre wiederholen müssen, weil einige nicht fahren können», sagte Walter.

Das Argument, die Gebühren seien intransparent, liessen die Initiativgegner nicht gelten. Gebühren würden publiziert und seien einsehbar, sagten sie. Sollten die Initiativen an der Urne angenommen und ein Gebührenkatalog in der Folge abgelehnt werden, drohe Rechtsunsicherheit. Es sei nicht klar, welche Gebühren dann gelten würden. Schlimmstenfalls werde eine Gemeinde lahmgelegt.